

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 4

Artikel: Ohne Religion keine Sittlichkeit [2. Teil]
Autor: E.Br.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEISTESFREIHEIT

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Des „Schweizer Freidenkers“ 9. Jahrgang

Erscheint monatlich

Adresse des Geschäftsführers:
Geschäftsstelle der F. V. S.,
Postfach Basel 5.
Postcheckkonto V 6915



Was alle Konfessionen gegenseitig voneinander halten, halte
man von allen zusammen. (Aus den „Monistischen Monatsheften“).

Abonnementsspreis:
Jährlich Fr. 5.- (für Mitglieder der
F.V.S. Fr. 4.-), halbjährlich Fr. 2.50
(für Mitglieder Fr. 2.-)
Insertionspreis:
Die Millimeterzeile (einsp. 25 Cts.)
(3× 15 %, 6× 25 %, 12× 40 %)



Hauptversammlung 1926.

Die Hauptversammlung findet Anfang Juni statt. Ort, Datum und Programm folgen in nächster Nummer. Ortsgruppen und Einzelmitglieder sind gebeten, eventuelle Anträge bis spätestens 10. Mai an den Unterzeichneten zu richten.

Basel, den 21. April 1926.

Hauptvorstand der F. V. S.
(Postfach 31, Basel 13.) Der Präsident: C. Flubacher.

Ohne Religion keine Sittlichkeit.

II.

Im letzten Satz des I. Teils dieser Besprechung ist mir ein Wort unterlaufen, das leicht mißverstanden werden könnte. Ich habe gesagt: «Vorwärts muß es gehen von der konfessionell mehr oder weniger neutralen zur entschieden konfessionslosen Schule».

Unter dieser konfessionslosen Schule könnte nun aber gerade die Einrichtung verstanden werden, die der zürcherische Erziehungsdirektor Dr. Heinrich Mousson anstrebt: die *Simultanschule* (simult = zugleich), in der die Kinder ohne Ansehung des religiösen Bekenntnisses in allen Fächern gemeinsam unterrichtet werden, ausgenommen den Religionsunterricht, bei dem die Trennung nach Konfessionen eintritt.

Mit dieser Simultanschule glaubt Dr. Mousson der katholischen Kirche entgegenzukommen und dem Frieden zu dienen. Er irrt sich sowohl in dem einen als in dem anderen Punkte. Denn erstens ist die katholische Kirche eine scharfe Gegnerin der Simultanschule. Der Jesuit Fr. X. Brors schreibt darüber «unter Genehmigung der geistlichen Obrigkeit»: «Die Simultanschule raubt der Kirche das notwendige Aufsichtsrecht über die Schule; sie raubt der Schule den religiösen Geist, von dem die ganze Erziehung getragen werden soll.» Und er beantwortet die Frage «Bring nicht die Simultanschule die Konfessionen näher?» so: «Die Praxis lehrt das Gegenteil; in der Nähe sehen die Kinder beider Konfessionen erst recht die Verschiedenheiten, und da ihnen das richtige Verständnis zu gemäßigter Beurteilung fehlt, (weil sie zum Gegenteil davon angeleitet werden! Red.), so wird der Gegensatz nur umso größer.» Er nennt die Simultanschule auch Mischmaschschule. Papst Leo XIII. sagt: «Die Kirche hat stets die gemischten oder neutralen Schulen (Simultanschulen) verworfen.»

Trotzdem würde ohne Zweifel die katholische Kirche der Einführung der Simultanschule im Kanton Zürich lebhaft zustimmen, weil doch damit die Kirche der Schule wieder näher käme, die Konfession im Rahmen der Staatschule stärker betont und der Schritt zur Spaltung in konfessionelle Schulen kleiner geworden wäre. Also befindet sich der zürcherische Erziehungsdirektor mit seiner Simultanschule nicht auf dem Wege zum Frieden; im Gegenteil, er lockt die ecclesia militans zu einem Eroberungszug.

Dies braucht nicht morgen zu kommen und nicht übermorgen; wir sind mit Herrn Mousson der Ansicht, daß sich die allgemeine Volksschule nicht «von einem Tag auf den andern entwurzeln» lasse, die katholische Kirche versteht zu warten, den günstigen Augenblick abzupassen mit hartnäckiger Geduld; sie ist eine der Gottesmühlen, die langsam aber trefflich klein mahlen, und sie wird, vielleicht früher als man denkt, auch die zürcherische Volksschule erfassen, besonders wenn man ihr diese so willfährig in die Nähe schiebt. Man ist umso eher zu dieser Befürchtung geneigt, als Herr Mousson sagt, für staatlich anerkannte und subventionierte Bekanntisschulen sei Zürich «vorderhand» noch nicht reif. Dafür, daß es diese «Reife» nicht erlange, dürfte die Simultanschule das untauglichste Mittel sein. Nicht Verquickung von Schule und Kirche, sondern *Trennung von Schule und Kirche*, das ist unsere, der Freidenker, Losung!

Sie ist es, weil wir die Ueberzeugung haben, daß der allgemeinen Volksschule nicht die Aufgabe zukommt, Konfessionsgläubige zu erziehen, sondern Menschen. Mag der Religionsunterricht von Pfarrer oder Lehrer, in konfessionell abgetrennten Gruppen oder in konfessionell gemischten Klassen erteilt werden, in jedem Falle färbt die Konfession des Lehrenden ab. Es gibt keine Religion an sich, d. h. keine Religion, die nicht an eine Bekenntnisform gebunden wäre. Konfessionelle Beeinflussung aber wirkt trennend.

Allerdings wird dieser Einfluß nicht ausgeschaltet sein, auch wenn die Schule von Religionsunterricht jeglicher Art befreit wäre, dafür sorgen die Kirchen hinlänglich. Aber die Kinder würden doch nicht auch noch in der Schule mit der Selbstüberhebung der Alleinseligwerdung getränkt, nicht auch in der Schule in verschiedene Lager getrennt werden.

Trennung von Schule und Kirche ist ferner unser Lösungswort, weil wir, ganz in Uebereinstimmung mit Herrn Erziehungsdirektor Mousson der Meinung sind, die Schule sollte in stark vermehrtem Maße *Erziehungsstätte* sein; die Jugend sollte, wenn sie ins Leben hinaustritt, nicht eine innere Leere, eine geistige Not empfinden müssen.

Herr Mousson führt es nicht aus, aber er deutet an, daß die Schule «durch ihre ausgesprochen wissenschaftliche Einstellung» an jener geistigen Not und an der durch unsere Tage gehenden konfessionellen Welle nicht schuldlos sei.

Dieser Vorwurf kann nur die *Mittelschule*, in vereinzelten Fällen vielleicht auch die Sekundarschule treffen. Dort werden die jungen Leute mit einem Haufen Wissenskram beladen, als ob sie in jedem Spezialfach Spezialisten werden müßten; aber für die wirkliche Lebenskunde und für die Persönlichkeitsbildung fällt nichts ab, nicht das geringste. Da ist es kein Wunder, wenn diese jungen Menschen, die jahrelang nur mit Büchern und Heften gelebt haben, sich im Leben nicht zurechtfinden, das Gefühl haben, daß ihnen innerlich das Wichtigste fehle und in dieser Not sich gerne dort anschließen, wo ihnen große, beruhigende Versprechungen gemacht werden, also bei Konfessionen oder Sekten.

Unsere Schulfrage geht aber die *Volksschule* an. Gewiß, eine Erziehungsstätte, in erster Linie Erziehungsstätte soll sie sein. Wenn ich dies betone, so möchte ich doch den Hinweis darauf nicht unterdrückt haben, daß vielfach der

erzieherische Einfluß der Schule unrichtig eingeschätzt wird, indem die andern in sittlicher Beziehung auf das Kind einwirkenden, namentlich die seine Charakterbildung hemmenden Einflüsse zu wenig in Rechnung gebracht werden. Die Verantwortlichkeit für den erzieherischen Mißerfolg aber bucht man ganz zu Lasten der Schule.

Doch zu unserem Thema zurück. Auch ich halte dafür, daß die Schule zu sehr Wissensschule ist, auf der ganzen Linie, daß man im Hinblick auf Schluß- und Aufnahmsprüfungen das Gedächtnis zu sehr belastet. Aber in keinem Fache wird so viel auswendig gelernt und «aufgesagt» wie — im Religionsunterricht. Der Katechismus wird durchgepaukt, Kirchenlieder werden hergeleiert genau wie zu meiner Schulzeit, und die liegt weit zurück. Das ist, wie vieles andere, ein unfruchtbare, totes Wissen. Es ist gewiß kein Zufall, daß sehr häufig Religionsstunden sich durch schlechteste Disziplin auszeichnen. Und wenn beim diesjährigen Schulschluß in St. Gallen austretende Mädchen der 8. Klasse ihre Religionszeugnisse gleich zerrissen, wie es heißt, vor den Augen des Kaplans, bei dem sie den Religionsunterricht genossen hatten, so läßt dies vielleicht weniger einen Schluß auf den Charakter der Mädchen, als auf die Qualität, den Grad der sittlichen Wirkung des betreffenden Religionsunterrichtes zu.

In bestimmtem Sinne ist die Schule aber auch zu wenig Wissensschule: sie führt zu wenig ins Leben ein, sie weist zu wenig auf die Ursachen der Verhältnisse und Erscheinungen im menschlichen, im gesellschaftlichen Leben hin. Die Schüler wissen, was sich vor Jahrhunderten und Jahrtausenden begeben hat oder angeblich begeben haben soll, aber von der Gegenwart, von den Leiden, Nöten, Kämpfen und Hoffnungen der Mitmenschen wissen sie nichts.

Das Lernen und Wissen verhindert die sittliche Bildung nicht; im Gegenteil: es unterstützt und fördert die sittliche Bildung ganz wesentlich, ja es ist sogar eine unerlässliche Voraussetzung dazu, denn wirkliche, sittliche Bildung, nicht eine angelernte Moral, die heute oder morgen von einem abfallen kann, *wirkliche sittliche Bildung wurzelt in der Erkenntnis*.

Wenn Herr Erziehungsdirektor Mousson und wir Freidenker zweifellos einig sind darin, daß die sittliche Bildung die dringendste und edelste Aufgabe der Schule ist, so gehen doch unsere Ansichten über die Erziehungsmittel auseinander.

Herr Mousson will die *Religion* in der Schule haben, die starke Betonung des Gottesglaubens, den konfessionellen Religionsunterricht.

Wir stehen am anderen Pol; wir sagen: *ethische Unterweisung*, selbstverständlich, für alle, ohne Ansehung der konfessionellen Zugehörigkeit, Durchtränkung des ganzen Unterrichtes mit dem Geiste starker Sittlichkeit, aber fort mit der Religion aus der Schule, sowohl mit der angeblich neutralen als mit der konfessionellen.

Ob es opportun sei oder nicht, im herwärtigen Augenblick diese Forderung aufzustellen, ob das Zürchervolk zur Ausscheidung des Religionsunterrichtes aus dem Lehrplan der Volsschule die Hand bieten würde oder nicht, sind Fragen, um deren Behandlung es sich hier nicht handelt. Ich müßte sie beide verneinen. Trotzdem ist es nicht müßig, die beiden gegensätzlichen Meinungen über den Wert des Religionsunterrichtes gegeneinander abzuwägen, es ist eine grundsätzliche Auseinandersetzung.

Eigentlich wäre es am Platze, hier den Inhalt des Begriffes «Religion» festzulegen. Es gibt Freidenker, die ihre Lebensanschauung besonders auf Grund ihres sittlichen Gehaltes unbedingt auch als Religion deklariert haben wollen.

In diesem Sinne aufgefaßt, müßten natürlich auch wir Freidenker sagen, Religion gehöre in die Schule. Allein wenn wir unserer Meinung, unsere Forderung unmißverständlich ausdrücken wollen, so dürfen wir uns nicht eines Wortes bedienen, das im landläufigen und historischen Sinne einen ganz anderen Begriff umgrenzt. Uebrigens enthebt uns Erziehungsdirektor Mousson selber jeden Zweifels darüber, was er unter Religion versteht, indem er der religiösen Erziehung das Wort redet auf Grund der Behauptung: «Ohne dem Kinde beizubringen, daß es eine über der Vernunft stehende Autorität gibt, wird es nicht möglich sein, es zur

Unterwerfung unter das sittliche Gebot zu erziehen.» Er reicht auch darin der katholischen Kirche die Hand; auch sie verneint die Möglichkeit einer Moral ohne Religion. «Nicht jeder Gottesläugner ist darum ein Dieb oder Mörder», gilt der Jesuit Brors großmütig zu, «aber ein Sittengebot ohne Gott ist undenkbar; die Laienmoral macht die Menschen nicht sittlich.» Wir werden dazu noch ein Wort zu sagen haben.

E. Br.

(Schluss folgt.)

Kirche und geistiges Leben in Polen.

Von M. Albin.

(Schluss.)

Zu den Gläubigen, wenn auch nicht Rechtgläubigen, gehören die Konfessionslosen. Offiziell sind ihrer wenige da, in Wahrheit aber scheint ihre Zahl Legion zu sein. Not und Sorge um die Familie, die bei öffentlicher Bekanntnislosigkeit des Familienhauptes allerlei Schikanen und nicht zuletzt dem Hunger ausgesetzt sein könnte, zwingen so manchen zur Lüge, zur Entstellung der eigenen Seele, zur Verstümmelung menschlicher Würde, zur Verwässerung des Gewissens. So weit ist man hier noch nicht, in dem Freidenker einen gleichwertigen, ja sogar wertvolleren Charakter zu erblicken als in dem Heuchler, dem Lügner. Denn im Grunde scheint es den geoffenen Religions bei ihren Anhängern nicht auf den Glauben, sondern letzten Endes auf die Rechtgläubigkeit anzukommen; auf den Namen kommt es an — wie es bei Lessing heißt. Mögen sie im stillen denken, was sie wollen — nach außen hin aber muß es klappen. Mögen sie bei den religiösen Praktiken mit Herz und Hirn wo anders sein, das Mitmachen genügt, das Etikett.

Im früheren Rußland durfte (durftet!) man nicht konfessionslos sein, mochte auch die gegebene Konfession mit der Überzeugung des Individuums im Streit liegen. Diesen gesetzlichen Grundsatz hat sich die polnische Republik zu eigen gemacht und sucht ihn nicht nur auf dem früheren russischen Territorium zu behalten, sondern auch auf einstmalig preußisches und österreichisches Gebiet auszudehnen¹). Konfessionslose werden nicht geduldet, zu keinem Amt zugelassen, es wird ihnen keine Trauung gegeben. Und wenn auch einer konfessionslos geworden, er muß dennoch sein Kind, wenn es eine Schule besucht, in die Religionsstunde schicken und zwar nur der vom Staat anerkannten Religion (nach der Verfassung ist die römisch-katholische Religion die herrschende (die herrschendel), d. h. daß auch Kinder christlicher Sekten nicht *ihre*, sondern eine der «Schulreligionen» wählen und anhören müssen. Nicht getauft oder nicht beschnittene Kinder werden übrigens in die Schule nicht aufgenommen²), wodurch im vorhinein — sofern es nicht Kinder sehr reicher Eltern sind — ihr geistiges Wachstum und Fortkommen im Keime schon ersticken wird. Wie weit man in dieser Hinsicht hier zurück ist, beweist nicht allein das Vorgehen den Konfessionslosen gegenüber, sondern auch das, daß selbst unter den staatlich anerkannten Religionen solche von erster, zweiter, dritter und xter Güte unterschieden werden. Ämter und Stellen werden nicht nach persönlicher Tüchtigkeit und Fachkenntnis, sondern nach der Konfession verteilt. Freilich sichert die Verfassung allen Bürgern ohne Unterschied von Rasse und Konfession gleiche Rechte — und diese Zusage findet Erfüllung im Numerus clausus und Fernhalten Andersgläubiger oder Andersvölker (es sind ja mehrere Nationalitäten in dem Staat inbegriffen) von Amt und Mitwirken. Religiöser Eigendunkel, nicht selten mit nationalistischer Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit verbunden, tötet das Verständnis für den rein staatlichen Gedanken und dessen über alle Maßen vorteilhafte Verwirklichung. Wie dieser Mangel an Verständnis fürs Gemeinsame sich ausgewirkt hat, lehren die leeren Kassen und die zurzeit hier herrschende Not. Die Rechtgläubigen «erster Güte» haben aus ihren Seelen nicht viel Ethik an den Tag gefördert — wenigstens diese von oben nicht. Der ärgste Feind hätte binnen kurzem den Staat nicht so ruinieren können, wie es jene zuwege gebracht haben. Und doch sind es diese Rechtgläubigen und Patrioten, die dem Konfessionslosen ein «Apape satanas!» (Hebe

¹) Wolna Mysl (11. 1924). ²) Vide 3.